

Bern, 16.12.2016 / we/mz/rm

Bereit für das Jahr 2017?

Sehr geehrte Damen und Herren

In wenigen Tagen beginnt das neue Jahr und wir wünschen Ihnen schon jetzt einen guten Rutsch und besten Erfolg im 2017. Wir weisen Sie nachstehend auf einige Veränderungen hin, die für Ihr Unternehmen wichtig sein könnten.

Swissness

Am 1. Januar 2017 werden die neuen Regeln für die Deklaration von Lebensmitteln mit Herkunft Schweiz 'Swissness' in Kraft treten. Für unverarbeitete Produkte ändert sich wenig. Hingegen sind für verarbeitete Lebensmittel zum Teil komplexe Bestimmungen zu befolgen. Verarbeitete Lebensmittel, die weiterhin als 'Schweizer Produkt', oder mit einem Schweizer Kreuz ausgezeichnet werden, müssen den neuen Bestimmungen entsprechen. Das Berechnungstool für die Swissness kann über folgenden Link heruntergeladen werden: <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/swissness.html> (auf der Webseite ganz nach unten scrollen > Weiterführende Information > Formulare).

Revision Schweizer Lebensmittelrecht (Projekt 'Largo')

Das Projekt Largo wird demnächst abgeschlossen und vom Bundesrat in Kraft gesetzt. Voraussichtlich wird das neue Lebensmittelrecht in der zweiten Hälfte des ersten Semesters 2017 eingeführt. Für haltbare Lebensmittel gelten verschiedene Übergangsbestimmungen. Für die Hersteller von küchenfertigen Schnittsalaten konnten dank Intervention von SWISSCOFEL etliche vereinfachte Lösungen erreicht werden. *Wir werden im Frühjahr eine Tagung durchführen, in der diese branchenspezifischen Anforderungen vorgestellt werden.*

Neue Einfuhrbestimmungen für Speisekartoffeln

Der Bundesrat hat eine Anpassung der Agrareinfuhrverordnung beschlossen, welche die Einfuhr und die Zuteilung von Zollkontingenten für Speisekartoffeln neu regelt. Für das kommende Jahr 2017 werden das WTO-Kontingent und eventuelle Zusatzkontingente wie im 2016 aber noch nach der bisherigen Verordnung zugeteilt.

2018 gilt für Speisekartoffeln ein neues Import-Regime

Ab 2018 wird das WTO-Zollkontingent für Speisekartoffeln (6'500 Tonnen) je zur Hälfte versteigert und nach Marktanteil auf die Inhaber einer Generaleinfuhrbewilligung (GEB) zugeteilt. Bei einer vorübergehenden Erhöhung des Teilzollkontingents Speisekartoffeln erfolgt die Zuteilung der Zollkontingentsanteile ebenfalls nach Marktanteilen. Der Marktanteil entspricht der Summe aus Inlandleistung (Juli - Juni) und den Einfuhren im Vorjahr in % zum

gesamten Marktvolumen. Als Inandleistung gilt neu ausschliesslich die direkt vom Produzenten übernommene und bezahlte Menge an Speisekartoffeln. Einfuhrberechtigt sind neu nicht mehr nur Abpackbetriebe und auch nicht mehr nur Betriebe mit mehr als 100 t/Jahr abgepackter Menge - sondern alle GEB-Inhaber. *Wenn Ihre Firma künftig Speisekartoffeln importieren will, dann muss sie dafür ab Anfang 2017 über eine spezielle GEB-Nummer verfügen.* Unter folgendem Link können Sie diese GEB-Nummer beantragen: <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/markt/einfuhr-von-agrarprodukten/kartoffeln-und-kartoffelprodukte.html> (auf der Webseite ganz nach unten scrollen > Weiterführende Information > Formulare).

Schwerverkehrsabgaben (LSVA) verteuern sich

Auf den 1. Januar 2017 wird sich die LSVA für verschiedene Euro-Fahrzeugkategorien erhöhen. Dementsprechend erhöhen sich auch die Transportkosten. Zum Beispiel kostet ein Lastwagen- oder Sattelschleppertransport (40 t) von Grenze zu Grenze im gewichteten Durchschnitt neu rund SFr. 298.-- (bisher SFr. 271.--), was einer Erhöhung von rund SFr. 1.-- pro Palette entspricht. Die ab 1. Januar 2017 gültigen Tarife finden Sie unter folgendem Link: <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/45464.pdf>.

SwissGAP (neue Version)

Die neuste, angepasste Version von SwissGAP tritt ebenfalls am 1.1.2017 in Kraft. Wir empfehlen allen nach SwissGAP zertifizierten Betrieben die neue Checkliste frühzeitig herunterzuladen. So können Sie sich optimal für das Audit und für die Zertifizierung gemäss den aktuellen Bestimmungen vorbereiten. Die wichtigsten Änderungen finden Sie hier: <http://agrosolution.ch/swissgap/>.

Aus- und Weiterbildung 2017

SWISSCOFEL bietet Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im kommenden Jahr eine breite Palette von Kursen an. Sie finden das Angebot unter folgendem Link: <https://secure-swisscofel.format-webagentur.ch/de/aus-weiterbildung/kurse/index.php>.

Fruit Logistica 2017

Vom 07. bis 10.02.2017 findet erneut die Internationale Messe des Früchte-, Gemüse- und Kartoffelhandels in Berlin statt. Zum traditionellen 'Schweizer Apéro' laden die Verbände am Donnerstag, 09.02.2017, 16.00 Uhr, am Schweizer Stand in Halle 20, Stand A-14 ein.

Generalversammlung 2017

Die SWISSCOFEL-Generalversammlung findet am Dienstag, 09. Mai 2017 im Hotel Bellevue in Bern statt. Schön, wenn Sie wieder dabei sind.

Wir hoffen, dass diese Informationen für Sie nützlich sind. Gerne steht Ihnen das SWISSCOFEL-Team für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Frohe Festtage wünscht Ihnen das
SWISSCOFEL-Team